

Referat: „Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) weist den Weg zur Teilhabe“ Karl Brunnbauer, Inklusionsbeauftragter, Verein Zweites Leben e.V.

Vorstellung: Mein Name ist Karl Brunnbauer, ich bin 58 Jahre alt und 31 Jahre verheiratet. Als ausgebildeter Industriemeister der Elektrotechnik bin ich bereits 44 Jahre, derzeit als Fachkraft für Qualitätssicherung in der Hardware- und Software-Entwicklung, in einem renommierten Regensburger Unternehmen mit weltweit 2500 Mitarbeitern beschäftigt. Durch eine langsam fortschreitende Muskelerkrankung bin ich seit 8 Jahren fest auf einen Elektro-Rollstuhl angewiesen. Ab frühester Jugend engagiere ich mich ehrenamtlich, in verschiedensten regionalen und überregionalen Organisationen und Vereinen. Mitglied im Verein Zweites Leben wurde ich 2007 und bin dort als beratendes Mitglied im Vorstand und als Inklusionsbeauftragter tätig. Des Weiteren verrete ich den Verein Zweites Leben und die Muskelkranken-Kontaktgruppe Regensburg im Beirat für Behinderte Menschen der Stadt Regensburg. Außerdem bin ich noch Ansprechpartner in der Oberpfalz, von „Selbst Aktiv SPD“, einem deutschlandweiten Netzwerk für behinderte Menschen in der SPD. - Wie kommt ein Muskelkranker zum Verein „Zweites Leben“, einem Selbsthilfe Verein für Schlaganfall-Patienten und Schädel-Hirn-Verletzte? - Das erklärt sich so: Durch meine langsam fortschreitende Muskelerkrankung habe ich fast die ganze Bandbreite des „behindert sein“ durchlaufen. Bis zum 14. Lebensjahr war ich vollkommen gesund. Dann traten die ersten Anzeichen einer Erkrankung der Muskulatur auf. Diese zeigten sich darin, dass ich beim normalen Gehen immer wieder hingefallen bin. Das ging über Jahre so, dann benötigte ich zum sicheren Gehen einen Rollator als Hilfsmittel. Trotzdem hatte ich aber noch mehrere Stürze mit Knochenbrüchen, die teils wochenlange Krankenhaus-Aufenthalte bedingten. Eine psychische Erkrankung zwang mich dann auch noch zu einem längeren Krankenhaus-Aufenthalt in verschiedenen Kliniken. Vor ca. 8 Jahren durfte ich mich dann für immer in den Rollstuhl setzen. Erschrecken Sie nicht vor dieser Formulierung. Wenn ich mir aus heutiger Sicht meine damalige Gesamtsituation anschauere, hätte ich mich mindestens um 1 Jahr eher in den Rollstuhl setzen sollen, dann hätte ich mir einen Knochenbruch und einen weiteren Krankhaus-Aufenthalt mit anschließenden Reha-Maßnahmen ersparen können. Mit der Anschaffung meines jetzigen Elektro-Rollstuhls und dem behindertengerecht umgebauten Auto bekam ich dann ein „Zweites Leben“ geschenkt. Das war auch der Impuls für meinen Beitritt und dem Engagement beim Verein „Zweites Leben“. Ab dem Zeitpunkt der Anschaffung meines Autos und des E-Rollis war ich nicht mehr auf fremde Hilfe angewiesen und wieder zu 100 Prozent mobil. Auch kann ich wieder selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen, soweit mir keine Barrieren im öffentlichen Raum gesetzt werden. Seite 2 von 7 Meine Lebensqualität konnte ich durch meine zurückerhaltene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit unermesslich steigern. Darum sind aus meiner Sicht auch Barrierefreiheit und selbständige Mobilität die wichtigsten Voraussetzungen im Hinblick auf selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Es spielt dabei keine Rolle, wie wir zu unserer Behinderung gekommen sind, ob durch Schlaganfall, Krankheit, Verletzungen durch Unfall oder einfach nur das Älter werden. Die Auswirkungen in der Gesellschaft und im öffentlichen Raum sind für alle Betroffenen gleich. Einleitung zum Thema Meinen Vortrag habe in 3 Abschnitte unterteilt. - Zum Ersten möchte ich die Historie und die Situation für behinderte Menschen betrachten, als die UN-BRK in Deutschland noch nicht ratifiziert war. - Zum Zweiten stelle ich Ihnen meine Sichtweise zum Vortrags-Thema „Die BRK weist uns den Weg zur Teilhabe“ dar. - Am Schluss möchte ich gegenüberstellen, was ist bisher passiert und was bleibt noch zu tun auf dem Weg in eine Inklusive Gesellschaft.

Historische Situation Der Schweizer Heilpädagoge Bürli teilt die Situation und die Arbeit mit behinderten Menschen ab den 19. Jahrhundert in vier Phasen ein: - Die 1. Phase benennt er als Phase der Exklusion, also Ausschluss. In dieser Phase waren Menschen mit Behinderung von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Sie wurden entweder zuhause weggeschlossen oder in Anstalten verbracht. - In der 2. Phase die er als Segregation bezeichnet, was

Trennung oder Absonderung bedeutet, wurden Menschen mit Behinderung zwar weiterhin als krank, behandlungs- und versorgungsbedürftig bezeichnet, dem Fürsorgeansatz folgend, wurden aber für sie nun eigene Sozialisationseinrichtungen geschaffen, in denen sie gefördert wurden. In dieser Zeit kam es zu zahlreichen Heim- und Anstaltsgründungen. Die Beweggründe dafür waren recht unterschiedlich. Neben den christlichen Impulsen der Nächstenliebe und Barmherzigkeit ging es um „Heilung“ und Erziehung zur „Brauchbarkeit“ für die Gesellschaft. Es zeigte sich jedoch, dass es behinderte Menschen gab, die die Anforderungen kaum oder gar nicht erfüllen konnten. So kam es zur Bildung eines Zweiklassen-Systems, da man es als sinnvoll erachtete, auf der einen Seite Anstalten und Heime für bildbare Personen und auf der anderen Seite Pflegeheime für bildungs- und erziehungsunfähige Personen einzurichten. Als bald kam es dann aber zu scharfer Kritik am Ausschluss der Menschen mit Behinderung von der Teilhabe an gesellschaftlichen Regelsystemen. Diese Auseinandersetzungen wurden dabei überwiegend von betroffenen Menschen, von Ihren Familien sowie von engagierten Fachwissenschaftlern, Professionellen und Bürgerrechtlern geführt. - Hier setzte dann die 3. Phase der Entwicklung an, die als Integration bezeichnet wurde. Das bedeutet, dass behinderte Menschen, die bisher von der Teilhabe ausgeschlossen waren, integriert, also in die Gesellschaft eingeschlossen wurden. Menschen mit Behinderung wurden zwar immer noch als „mit Defiziten ausgestattet“ beschrieben, es wurde jedoch erkannt, dass die diagnostizierten Defizite durch Förderung soweit reduzierbar seien, dass Menschen mit Behinderung an normale Lebensbedingungen herangeführt werden können. Der Fortschritt der Seite 3 von 7 medizinischen und psychotherapeutischen, der physiotherapeutischen und orthopädischen sowie der technischen Hilfen beeinflusste diese Entwicklung entscheidend mit. - Inzwischen befinden wir uns in der 4. Phase, deren Leitbegriff „Inklusion“ heißt. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines jeden Menschen, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Die Forderung nach Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben und teilzunehmen. Ihren Ausgangspunkt hat Inklusion in der Kritik an der Priorisierung von Eigeninteressen der Kostenträger, von Wohlfahrtsverbänden und Organisationen der Behindertenhilfe sowie einer Fremdbestimmung durch die Helferkultur. Stattdessen wird jetzt ein Modell eingefordert, das sich auf die Menschen- und Bürgerrechte behinderter Menschen bezieht. Im Kern geht es hierbei um einen Wechsel der Zuständigkeit und Umverteilung von Macht, in dem behinderte Menschen als „Experten in eigener Sache“ selbst entscheiden möchten, was für sie gut, sinnvoll und hilfreich ist und was nicht. Die Vorstellungen in Bezug auf Arbeiten und Wohnen im Erwachsenenalter sind dabei eindeutig: Kein Arbeiten in Sondereinrichtungen, sondern Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und keine Unterbringung in stationären Einrichtungen, sondern ein Leben in kleinen, gemeindeintegrierten Wohnungen, die mit einer Öffnung nach außen als Ort des gesellschaftlichen Zusammenlebens betrachtet werden. Inklusion geht davon aus, dass Menschen mit Behinderung sehr wohl in der Lage sind, mit ihren spezifischen, manchmal etwas anders gearteten Fähigkeiten, an normalen Lebensbedingungen in der Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein selbstständiges und selbstverantwortetes Leben in der Gesellschaft. Die Forderung nach Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Hier setzt die UN-BRK an und weist uns den Weg in die inklusive Gesellschaft und zur selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. UN-UBK weist den Weg Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde am 13.12.2006 von den Vereinten Nationen in New York verabschiedet und von der BRD am 26. März 2009 ratifiziert. Nun ist die UN-BRK geltendes Recht in der BRD und muss in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens umgesetzt werden. Die UN-BRK dient dem Schutz der Menschenrechte. Sie schafft kein Sonderrecht für behinderte Menschen, sondern ergänzt die

allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Vor diesem Hintergrund steht die BRD mit ihren Bundesländern vor der Aufgabe, die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung sicherzustellen, Benachteiligungen zu verhindern und zweckentsprechende Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren und sonstige weiterführende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Seite 4 von 7 Mit der Umsetzung der UN-BRK sollen die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen werden. Entscheidungen, welche die Belange behinderter Menschen berühren, dürfen nicht länger über sie hinweg getroffen werden. Um den Bedürfnissen und Anliegen behinderter Menschen gerecht zu werden, müssen diese aktiv in die Debatte mit einbezogen werden und zwar nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns“. Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Chancen in der Gesellschaft haben, wie alle anderen auch. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgern die Möglichkeit für eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Inklusion muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Lebensqualität aller Bürger steigern wird, verstanden werden. Jeder kann im Laufe seines Lebens in Folge eines Unfalls, einer Krankheit oder des Alters direkt oder indirekt Betroffener werden. Der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft spürbar verändern. Immer mehr ältere und pflegebedürftige Menschen werden in unserem Land leben. Auch sie gehören dazu und haben einen Anspruch auf selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe und sollen ein ganz normales Leben führen können. Es sind daher noch viele staatliche und private Initiativen notwendig, um die große gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland zu schaffen. Dass dabei in Deutschland nicht bei Null anfangen werden muss, zeigen uns gute Beispiele inklusiven Zusammenlebens in Familien, Vereinen, Verbänden, Kommunen, Kirchengemeinden, Unternehmen und Schulen. Es gibt auch bereits Gesetze, Regelungen, Maßnahmen und Projekte, die das Recht auf selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Behinderung ermöglichen und fördern. Hier darf ich auf einige Projekte des Vereins „Zweites Leben“ verweisen: - Zum einen das neurologische Nachsorgezentrum (NNZ), das seit 2008 in Betrieb ist. Das NNZ ist in seiner inklusiven Form eine einmalige Einrichtung in der BRD. Viele Betroffene bekommen dort Anleitungen und Hilfe auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. - Oder das Golfprojekt, hier haben Betroffene die Möglichkeit der leichten sportlichen Betätigung und lernen im Kreise von gesunden Menschen ihre Bewegungs-Möglichkeiten wieder einzuschätzen. - Unter dem Leitsatz „Wohnen im Zweiten Leben im Zentrum der Stadt“ ist ein weiteres Projekt in Planung. Es sollen 10-15 barrierefreie Wohneinheiten für behinderte Menschen errichtet werden. Dort können dann Betroffene selbständig, nach ihren eigenen Bedürfnissen, ihr Wohnumfeld gestalten und es wird ihnen eine selbstbestimmte Teilnahme und Teilhabe möglich. Die guten Beispiele dürfen uns aber nicht darüber hinweg täuschen, dass noch viel Überzeugungsarbeit auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft zu leisten ist, dass die positiven Beispiele eher die Ausnahmen sind und die bis jetzt geleisteten Projekte und Maßnahmen überwiegend auf Initiativen von Betroffenen, von Behindertenverbänden, Organisationen und Vereinen zurückzuführen sind. Inklusion und Teilhabe sind aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seite 5 von 7 In 50 Artikeln wurden die Rechte von Menschen mit Behinderung in der UN-BRK festgeschrieben. Die Handlungsfelder betreffen alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens und sind so umfangreich, dass ich hier nur einige, aus meiner Sicht aber die Wichtigsten, ansprechen kann. - Barrierefreiheit - Grundvoraussetzung für die unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung ist die Schaffung einer barrierefreien Umwelt. Dies betrifft sowohl den Bereich der Kommunikation und Information als auch den Zugang zu barrierefreien Verkehrs- und Transportmitteln, der eigenen Wohnung sowie öffentlichen u. privaten Örtlichkeiten und Einrichtungen. Die barrierefreie Wohnraumanpassung spielt dabei eine enorm wichtige Rolle und muss stärker gefördert werden. Davon würden auch die älteren Menschen profitieren. Diese könnten dann trotz Mobilitätseinschränkungen in ihrer gewohnten Umgebung leben, wodurch Heimeinweisungen vermieden werden könnten. Auch Arztpraxen, Krankenhäuser,

Apotheken, Behörden, Schulen und Sehenswürdigkeiten müssen für alle Menschen problemlos zugänglich sein. Damit alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können, muss ein barrierefreier Zugang zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein und der gesamte Reiseweg muss barrierefrei werden. Es muss erreicht werden, dass nahezu alle Bahnhöfe und der Flugverkehr barrierefrei sind. - Berufliche Rehabilitation, Arbeit und soziale Sicherung – Behinderte Menschen haben das Recht, eine qualifizierte Ausbildung und einen guten Arbeitsplatz zu erhalten und ihren Lebensunterhalt so selbst zu verdienen. Ziel muss es sein, einen inklusiven Arbeitsmarkt durch Arbeitsassistenten und unterstützte Beschäftigung zu schaffen. Humane Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne sind dabei Grundvoraussetzung. Die Werkstätten und die Integrationsprojekte sind weiter zu entwickeln, um Betroffenen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. - Selbstbestimmtes Leben, persönliche Mobilität und Assistenz – Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden, in einer besonderen Einrichtung zu leben. Es muss ermöglicht werden, mitten in der Gesellschaft leben zu können und dennoch alle erforderlichen Assistenz-, Hilfs- und Therapieleistungen zu erhalten. Die persönliche Mobilität ist durch menschliche, technische oder auch tierische Assistenz und Hilfsmittel sicherzustellen. Aktuelle Situation Dass die Forderungen der UN-BRK zum Teil sehr visionär und auch nicht von heute auf morgen zu verwirklichen sind, darüber sind sich alle Beteiligten einig. Darum spricht man auch vom Weg in eine inklusive Gesellschaft, der von der BRD beschritten wurde und letztendlich unumkehrbar ist. Aktuell sind es leider noch überwiegend die Betroffenen selbst oder die sie vertretenden Organisationen und Vereine, die die Initiative ergreifen müssen, damit sich bei der Umsetzung der UN-BRK und auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft etwas bewegt. Das war in der Vergangenheit nicht anders! Seite 6 von 7 Dabei gibt es bereits seit längerem die Gesetze, Regelungen und Vorschriften, die das Recht auf selbstbestimmtes Leben, Teilhabe u. Inklusion für Menschen mit Behinderung ermöglichen und fördern sollen. Zum leidvollen Nachteil von Menschen mit Behinderung wurden und werden diese Vorgaben aber nicht konsequent angewandt u. umgesetzt. - In Art. 1; Abs. 1 heißt es im Grundgesetz der BRD: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Und im GG Artikel 3 Abs. 3 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. - Im Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 heißt es in § 1: „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen“. In den § 4 u. 8 wird dabei auch ausdrücklich auf die zu schaffende Barrierefreiheit verwiesen. Nun möchte ich nicht behaupten, dass sich überhaupt nichts verbessert hat, aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hätte, was Barrierefreiheit und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft anbelangt, vieles besser, konsequenter und zielgerichteter umgesetzt werden müssen. Die UN-BRK und der Grundgedanke von Inklusion sind den meisten Menschen noch nicht bekannt. Leider mache ich auch immer wieder die Erfahrung, dass bei den Verantwortlichen in den öffentlichen Verwaltungen und Ämtern und auch in den Köpfen von Planern und Architekten, Inklusion und inklusives Handeln noch nicht so vorhanden ist, wie es die UN-BRK vorgibt. Hier ist noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Ausblick – Was noch zu tun ist Es reicht nicht aus, dass die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK für die BRD heraus gibt, dem sie dann aber keine Taten folgen lässt. Besonders die Politik muss in erster Linie auf allen Ebenen unseres Staates mithelfen, die UNBRK umzusetzen, damit ein Weg in eine inklusive Gesellschaft und die Teilhabe für alle Menschen in absehbarer Zeit möglich wird. Da helfen keine Lippenbekenntnisse weiter, sondern es müssen konkret Änderungen von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen vorangetrieben und auch Neue auf den Weg gebracht werden. Es muss die Finanzierungs-Beteiligung von Bund, Ländern, Bezirken und Kommunen neu geordnet werden. Das betrifft besonders die Kostenübernahme und Bezuschussung von Hilfsmitteln und barrierefreiem Wohnraum. Auch der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Altbauten und Sehenswürdigkeiten des Tourismus müssen auf den Prüfstand. Die

Sozialgesetzbücher müssen hinsichtlich der Finanzierung von Hilfsmitteln und selbstbestimmter Teilhabe für die Betroffenen überarbeitet und angepasst werden. Sie sehen, dass noch viel zu tun ist und auf den Weg gebracht werden muss, denn wenn man Inklusion und Teilhabe so wie es von der UN-BRK gefordert ist, wirklich will, dann darf man über Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe nicht nur reden, sondern es müssen Taten folgen. Seite 7 von 7 Inklusion erfordert die Anpassung der Gesellschaft und nicht die Anpassung des Menschen mit Behinderung. Jeden kann der Schicksalsschlag einer Krankheit, eines Unfalls und einer dadurch bedingten Behinderung treffen. In jungen Jahren denkt man auch nicht an das Älterwerden und die dann auftretenden Gebrechlichkeiten und Beschwerden. Da kann dann ganz schnell eine Treppe, ein Absatz oder eine kleine Schwelle zu einer unüberwindbaren Barriere werden. Der Abbau baulicher Barrieren ist auch für gesunde Menschen nur zum Vorteil, leider wird dies aber von den wenigsten erkannt. Abschließend möchte ich Ihnen noch meine Vision offenbaren. Können Sie sich vorstellen, dass für unsere wunderschöne Stadt Regensburg, die wegen ihrer Geschichte nicht nur europaweit Beachtung findet und die seit der Aufnahme als Weltkulturerbe in die UNESCO internationale Bedeutung hat, wie folgt geworben wird: „Besuchen Sie die Weltkulturerbestadt Regensburg. Sie werden begeistert sein von ihrem mittelalterlichen Stadtkern, den malerischen Plätzen und Gassen sowie den Sehenswürdigkeiten, die Allen unbehindert zugänglich sind. Denn Regensburg ist die barrierefreiste Stadt Deutschlands und ihre Bewohner zeichnen sich durch ihre Behindertenfreundlichkeit aus.“ Die Seminarteilnehmer können morgen beim geplanten Stadtrundgang vielleicht persönlich feststellen, in wie weit diese Vision bereits verwirklicht ist. Eine solche Vision aber, kann in kleinen Schritten nur Wirklichkeit werden, wenn ein Umdenkungsprozess bei allen Menschen und in allen Lebensbereichen in Gang gesetzt wird. Über die Politik muss ein breiter Konsens mit allen beteiligten Stellen gefunden werden. Angefangen von den Verwaltungen und Genehmigungsbehörden, den Architekten und Stadtplanern, der Industrie und dem Handwerk, den Einzelhandelsverbänden und Baulastträgern bis hin zu den Kirchen. Nur in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Betroffenen, den Behindertenverbänden und Organisationen ist es möglich, behindertengerechte und barrierefreie Zugänge, Örtlichkeiten und Einrichtungen zu schaffen, so wie es die UN-BRK vorgibt. Denn „behindertengerecht ist menschengerecht!“ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!